

Sorgfalt nach Erstickungserscheinungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liegender Stellung in das Spital brachten. Ich erwachte dort nach etwa 48 Stunden und erfuhr, daß ich wegen Gehirnerschütterung und Kopfwunde ins Spital eingeliefert worden war. Die Heilung verlief ungestört.“

Diese kleine Erzählung ist sehr lehrreich. Ganz richtig schenken die beiden Samariter der auch großen Kopfwunde vorerst keine Beachtung, denn die Anwendung der künst-

lichen Atmung war die Hauptsache; erst als diese wieder einsetzte und infolge der besseren Zirkulation die Wunde stärker blutete, gingen sie an das Verbinden der Wunde. Die Bewußtlosigkeit des Patienten bedingte schonenden Transport in liegender Stellung. Die Einhüllung in Decken war notwendig, um die durch den Aufenthalt im Wasser verursachte Abkühlung der Körperwärme möglichst wieder auszugleichen. Sch.

Wer ist nervös?

Wenn man ein wenig Achtung gibt auf die Aeußerungen, die wir von unsern Mitmenschen täglich hören, so ist eigentlich jeder-
mann nervös.

Das Kleine in der Wiege macht mit seinem Geschrei die Mutter nervös, und diese ist der festen Ueberzeugung, daß das Kleine schreie, weil es nervös sei. Kommt mittags Väterchen von seiner Arbeit heim und findet irgendeine Speise nicht richtig zubereitet, versichert die beleidigte Köchin sofort der Hausfrau, der Mann müsse wohl nervös sein, und der Hausherr wiederum schreibt diese

übertriebene Empfindlichkeit der Küchenfee der Ueberhandnahme der Nervosität in den untern Volkskreisen zu.

Die Nervosität des Lehrers ist schuld daran, daß Willy eine schlechte Benjurnote heimgebracht hat, und der arme Junge jetzt selbst nervös geworden ist. Die kleine Hedwig ist zum Davonlaufen nervös, da sie sich beim Kämmen durch die nervöse Mutter, die sie immer rupft, nicht still halten will, und schließlich hat auch der wohl dressierte „Netty“ nervöse Zuckungen, weil er sich überessen hat. Kurzum alles nervös. Sch.

Sorgfalt nach Erstickungsercheinungen.

Wie wichtig es ist, daß nach allen Fällen von Erstickung ein schonender Transport des Verunfallten notwendig ist, zeigt folgender Fall: „Ein siebenjähriger Knabe, der in einen Bach gefallen war, wurde gleich nachher wieder herausgezogen. Die Atmung hatte aufgehört. Nach Anwendung künstlicher Atmung durch Samariter kam der Knabe bald wieder zu sich, so daß er imstande war, in das etwa 100 Meter vom Bache entfernte elterliche Haus zu gehen. Er wurde dort zu Bette

gebracht. Einige Stunden später trat plötzlich Kollaps, ein und der Junge starb.“

Was war wohl die Ursache dieses plötzlichen nachträglichen Todes? Durch den Aufenthalt im Wasser, und die durch den Schock hervorgerufene Atmungslähmung war kein neuer Sauerstoff in das Blut gekommen, es freifte nur noch wenig im Blute. Die durch das Heimlaufen verursachte Muskelarbeit brauchte den noch vorhandenen Sauerstoff rascher auf, als er durch die Atmung ersetzt

wurde. Mangel an Sauerstoff im Blut verursachte nun zusammen mit der durch den Schoß bereits eingetretenen Herzschädigung den Tod.

Der Fall zeigt, wie wichtig es ist, nach

Fällen von Erstickung, auch wenn dieselben nur kurze Zeit dauern, den Patienten vor jeder körperlichen Anstrengung zu warnen, und ihn möglichst schonend zu transportieren. Sch.

Instruktionskurse für Krankenpflege.

Ende November hat im Lindenhospital in Bern der dritte Instruktionkurs für Schwestern zur Durchführung des praktischen Unterrichts in Krankenpflegekursen stattgefunden. Wir nehmen an, daß es den Kursleitern erwünscht ist, die Adressen der Teilnehmerinnen zu kennen; sie lauten:

1. Schwester Elise Baumann, Gemeindepflegerin, Unterkulm (Aargau).
2. " Lydia Boward, Pares 14, Neuenburg.
3. " Hedwig Gamper, Rotmonten (St. Gallen).
4. " Elisabeth Hadorn, Thierachern (Bern).
5. " Emmy Matosji, Moserstraße 30, Bern.
6. " Lydia Moser, Biglen, Bern.
7. " Emma Müller, Pfarrhaus, Langnau i. E. (Bern).
8. " Erwina Koedel, Zuoz (Graubünden).
9. " Ida Ruetschi, Pfarrhaus, Stettlen (Bern).
10. " Lina Schluop, Wengi bei Büren (Bern).
11. " Klara Schöllli, Bubendorf (Baselland).
12. " Martha Schwander, Junkerngasse 9, Bern.
13. " Sophie Wegmann, b. Frau Benz-Wegmann, Dietlikon (Zürich).
14. " Helene Zeller, Gemeindepflegerin, Erlach (Bern).
15. " Emmy Zwahlen, Krankenhaus Narberg (Bern).

Mitgliederkartenverkauf durch die Schuljugend!

Mitteilung an die Lehrerschaft!

Irrtümlicherweise hat sich im Aufrufe der bernischen Rotkreuzvereine im amtlichen Schulblatt für den Mitgliederkartenverkauf durch die Schuljugend ein unrichtiger Passus eingeschlichen: Es soll heißen Seite 383, Zeile 3:

«Aufgabe der Kinder ist es, die Kuverte richtig auszufüllen, und die Namen der Käufer auf die Karte zu schreiben. Die Karte ist dem Käufer zu lassen. Der Ertrag aus dem Kartenverkauf, sowie unverkaufte Karten, sind mit den Kuverten zur Kontrolle der Lehrerschaft zurückzugeben.»

Werbet Mitglieder! Werbet Abonnenten!